

Antworten der SPD auf die Wahlprüfsteine der Landesvereinigung Baden in Europa e. V. für die Landtagswahl 2016

1. Zentralisierung

Sind Sie bereit, sich für eine Korrektur dieser Politik einzusetzen, alle Landesteile zu fördern und mit dezentralen Strukturen die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Landes zu erhöhen?

Dazu gehören auch die kritische Prüfung der künftigen Fusionen lokaler Institutionen sowie die Dezentralisierung von Landesbehörden.

Setzen Sie sich für die Unterstützung regionaler Bereiche und mittelständischer Unternehmen ein?

Für die SPD ist klar: Die einmalige Struktur Baden-Württembergs mit starken städtischen Ballungszentren sowie dezentraler und mittelständisch geprägter Wirtschaftsstruktur, für die uns viele Länder bewundern, gilt es auch weiterhin zu erhalten und zu fördern. Die SPD hat sich daher erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen im gesamten Land als Staatsziel mit in die Verfassung des Landes Baden-Württemberg aufgenommen wird.

Ein wichtiges Instrument zum wirtschaftlichen Erfolg des Ländlichen Raums ist für uns das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Die grün-rote Landesregierung versucht mit dem ELR auch weiterhin, beste Rahmenbedingungen dafür zu gewährleisten, dass Kommunen im Ländlichen Raum für die Zukunft gerüstet und für die Einwohnerinnen und Einwohner auch künftig attraktiv sind.

Der Mittelstand im Ländlichen Raum ist ein Wachstumsmotor. Grün-Rot unterstützt mit ihrer neuen Förderlinie „Spitze auf dem Land! – Technologieführer für Baden-Württemberg“ innovationsfähige Unternehmen im Ländlichen Raum – sowohl in Baden als auch in Württemberg gleichermaßen.

Um den Ausbau von schnellem Internet in der Fläche zu unterstützen, hat Grün-Rot die Fördermöglichkeiten nochmals deutlich verstärkt und erweitert sowie die Mittel versechsfacht. Bis 2018 werden für den Ausbau von schnellem Internet rund 250 Millionen Euro bereitgestellt.

2. Landtag

Sind Sie bereit, dieses krasse Missverhältnis in der nächsten Legislaturperiode durch politische Initiativen zu beseitigen und damit eine ausgewogenere Zusammensetzung des Landtags anzustreben?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, dieses Ziel durch Änderungen des Wahlgesetzes zu erreichen?

Von den 70 Wahlkreisen entfallen auf den Regierungsbezirk Stuttgart 26, den Regierungsbezirk Karlsruhe 19, den Regierungsbezirk Freiburg 14 und den Regierungsbezirk Tübingen 11 Wahlkreise. Entgegen Ihrer Auffassung ist für die Bestimmung der Wahlkreisgrößen nach der vom Staatsgerichtshof mehrfach bestätigten Praxis die Zahl der Wahlberechtigten der letzten Landtagswahl und nicht wie in § 3 Abs. 1 Nr. 3 Bundeswahlgesetz geregelt, die Zahl der Bevölkerung, die Bezugsgröße, da der Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit unter den Wahlberechtigten und nicht unter der gesamten deutschen Bevölkerung des Wahlgebiets zu gewährleisten ist. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Wahlberechtigten der Landtagswahl 2011

(Regierungsbezirk Stuttgart 2.776.458 Wahlberechtigte, Regierungsbezirk Karlsruhe 1.945.963 Wahlberechtigte, Regierungsbezirk Freiburg 1.596.397 Wahlberechtigte, Regierungsbezirk Tübingen 1.304.055 Wahlberechtigte) ergibt sich nach der Berechnung nach Sainte-Lague-Schepers, dass bei der Landtagswahl 2011 auf die Regierungsbezirke Stuttgart und Karlsruhe jeweils ein Wahlkreis weniger und auf die Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen jeweils ein Wahlkreis mehr entfallen wären. Nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs bedarf es keiner Anpassung aus Verfassungsgründen, mit der Folge, dass die bisherige Verteilung der Wahlkreise auf die Regierungsbezirke beibehalten werden kann. Wir werden die Entwicklung der Wahlberechtigtenzahlen natürlich weiterhin im Blick behalten und ggf. die Wahlkreise, bei denen eine verfassungsrechtliche Veränderung geboten ist, entsprechend anpassen.

3. Finanzielle Unterstützung der Regionen

Sind Sie bereit, gegenüber der Landesregierung mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die dringenden Verkehrsvorhaben in Baden, wie der Ausbau der Güterverkehrs- und ICE-Strecke bis Basel und deren Verknüpfung mit dem TGV-Est über Straßburg mit dem Ausbau der Appenweierer Kurve kurzfristig vorankommen?

Sind Sie ferner bereit, sich für den Anschluss des Baden-Airparks an die A5 und den Schienenverkehr einzusetzen?

Erklären Sie Ihre Unterstützung für die Weiterentwicklung des Baden-Airparks?

Die SPD hat sich bereits 2007 als erste Partei für den menschen- und umweltfreundlichen Ausbau der Rheintalbahn von Karlsruhe bis Basel eingesetzt. CDU und Grüne mussten erst mühsam von der Richtigkeit und Wichtigkeit dieses Anliegens der Menschen in Baden überzeugt werden. Das Land ist bereit für diesen Zweck 280 Millionen Euro originäres Landesgeld zu investieren, damit der Ausbau schneller und menschenfreundlicher kommt. Doch der Ausbau der Rheintalbahn muss nach unserer Ansicht auch zwischen Mannheim und Karlsruhe weitergehen. Die SPD ist bereit, hier die gleichen Rahmenbedingungen der Mitfinanzierung für das Land anzuwenden, wie für die Strecke von Karlsruhe nach Basel.

Die SPD steht zu ihrer Verantwortung für den Regionalflughafen Karlsruhe/Baden-Baden, denn nicht nur die export-orientierte Wirtschaft, auch Tourismus und Einheimische sind auf diese Fluganbindungen angewiesen.

4. Tri-Nationale Oberrheinregion

Sind Sie bereit darauf hinzuwirken, dass dieser Raum, entsprechend dem Beschluss des Landtages von Baden-Württemberg, über das Rhein-Neckar-Dreieck hinaus zur Europäischen Metropolregion erhoben wird?

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stellt aus meiner Sicht eines der wichtigsten Handlungsfelder im Rahmen der europapolitischen Aktivitäten Baden-Württembergs dar. Durch die Gründung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) und ihrer Weiterentwicklung in den vergangenen Jahren ist es uns bereits gelungen, den Oberrhein zu einer Modellregion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für ganz Europa zu machen.

Zwar ist dieses Gebiet keine klassische Metropolregion im Sinne der Terminologie der Ministerkonferenz für Raumordnung. Das Gewicht von grenzüberschreitenden Netzwerken und Clusterbildungen im polyzentrisch geprägten Oberrheinraum ist mit klassischen Metropolregionen allerdings durchaus vergleichbar.

Durch unsere fortwährenden Bemühungen konnten wir die Sichtbarkeit der Oberrheinregion auch in Brüssel bei der Europäischen Kommission bereits deutlich verbessern. Dies wirkte

sich ganz konkret etwa in der Zuteilung der Mittel für die aktuelle Förderperiode des EU-INTERREG-Programms aus, wo es uns gelungen ist, unseren Anteil in der Förderperiode 2014 bis 2020 auf 109,7 Millionen Euro zu erhöhen. Damit stehen in der Region 63% mehr an Fördergeldern zur Verfügung als im Zeitraum 2007 bis 2013 und so viele Mittel wie noch in keinem INTERREG-Programm am Oberrhein seit 1989.

Es ist mir ein großes Anliegen, den Kultur- und Lebensraum der heute rund sechs Millionen Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein mit einer Wirtschaftskraft von 175 Mrd. Euro umfasst, auch in Zukunft gezielt weiter zu entwickeln und auf europäischer Ebene weiter voran zu bringen, um in dieser Region auch künftig eine hohe Lebensqualität, Innovationskraft und eine leistungsstarke Wirtschaft zu sichern.

Würden Sie eine mögliche Einbeziehung des Pamina-Raums und des Eurodistrikts Straßburg/Ortenau befürworten?

Ziel der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) ist eine bessere Koordinierung der Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft am Oberrhein. Dazu ist die TMO in vier Säulen organisiert. Dabei sollten bewusst keine neuen Strukturen geschaffen, sondern durch ihre Governancestruktur die Möglichkeit der Vernetzung bestehender Gremien und Akteure aus den genannten Bereichen erreicht werden.

In der Säule Politik arbeiten bereits heute Vertreter der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (regionale Verwaltungen), des Oberrheinrats (Gewählte) und der kommunalen Eurodistrikte (vertikale Governance) zusammen. Zu den letztgenannten zählen neben den Eurodistrikten RegioPamina und Straßburg-Ortenau auch der Eurodistrikt Region Freiburg/Centre et Sud Alsace sowie der Trinationale Eurodistrikt Basel.

Erklären Sie Ihre Bereitschaft zur Unterstützung dieser regionalen Strukturen im internationalen Verbund?

Die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg kann nur gelingen, wenn sie auf allen Ebenen unterstützt und gelebt wird. Die Eurodistrikte sind für Baden-Württemberg daher eine wichtige Ebene, um den grenzüberschreitenden Austausch auf kommunaler Ebene zu stärken und Projekte zu entwickeln. Nirgendwo ist Europa greifbarer als vor Ort in den regionalen Strukturen entlang der Grenze.

Aus diesem Grund hat sich unser Europaminister Peter Friedrich (SPD) in den vergangenen Jahren in zahlreichen Gesprächen mit seinen Kollegen aus Frankreich und der Schweiz immer wieder dafür eingesetzt, die Eurodistrikte in ihrer Rolle zu stärken. Dass hier noch keine weitreichenden Erfolge erzielt wurden, ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass die Strukturen und Zuständigkeiten in Frankreich, der Schweiz und bei uns sehr unterschiedlich sind und sich insbesondere in Frankreich die politische Ausgangssituation derzeit schwierig gestaltet (Territorialreform, Umbruch der französischen Verwaltungsstrukturen, praktische Ausgestaltung der zukünftigen Kompetenzverteilung zwischen Staat, Regionen und Departements etc.). Es ist uns jedoch weiterhin ein Anliegen, die Stärkung der regionalen Strukturen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit voran zu bringen.

5. Städtebauförderung

Werden Sie darauf einwirken, diese Schieflage in die richtige Balance zu bringen?

Die SPD ist eine Partei die der Ungleichheit entgegentritt. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass auch Fördermittel ausgewogen verteilt werden. Hierbei richten wir uns aber nicht nach Baden, Württemberg, der Kurpfalz oder Hohenzollern, sondern den vier Regierungsbezirken. Der Einsatz der Fördermittel bei der Städtebauförderung erfolgt nach der Zahl und Gewichtung der städtebaulichen Missstände, der Bevölkerungsanteile und der Anzahl der Wohngebäude und Wohnungen. Diese Faktoren liegen auch den Zuteilungen der Bundesfinanzhilfen im Ländervergleich zu Grunde. Ebenso ist die Städtebauförderung antragsabhängig. Im Vergleich zu den anderen Regierungsbezirken gingen aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe am wenigsten Anträge (und mit geringeren Antragsvolumen) für die Städtebauförderung ein. Die Chancen, dass ein Projekt in das Städtebauförderprogramm aufgenommen wird, war daher antragsbezogen sogar höher als in den anderen drei Regierungsbezirken.

Von 2010 bis 2016 flossen 688 Millionen Euro oder 54,7% der Finanzhilfen für Städtebauförderung nach Württemberg und 569 Millionen Euro oder 45,3% nach Baden. Dies liegt sehr nahe an der Verteilung der Einwohnerzahlen (Württemberg: 5,804 Millionen/54,2% und Baden: 4,913 Millionen/45,8%) oder der Wohngebäude (Württemberg: 1,308 Millionen/55,1% und Baden 1,064 Millionen/44,9%). Hinzu kommt, dass in Baden mehr Menschen im ländlichen Raum wohnen als in Württemberg (32,8% zu 35%).

Gesamt betrachtet muss die gute Arbeit unseres Finanz- und Wirtschaftsministers Dr. Nils Schmid (SPD) sowie des von ihm geführten Ministeriums lobend hervorgehoben werden. Eine Ungleichbehandlung der Landesteile gab es unter Grün-Rot nicht und wird es auch in Zukunft mit der SPD nicht geben.

6. Kulturelle Förderung

Was wollen Sie tun für eine gerechte Kulturförderung, damit der badische Landesteil nicht benachteiligt wird?

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Kulturförderung im Land Baden-Württemberg enorm ausgebaut. Nach knappen Jahren der CDU-/FDP-Vorgängerregierung galt es neben einer soliden Zukunftssicherung der etablierten Kultureinrichtungen neue Schwerpunkte zu setzen, wie die Förderung innovativer Kunstformen, der Kulturellen Bildung, der Interkulturellen und der Soziokulturellen Arbeit. Der entsprechende Etat wurde dabei sukzessive auf gut 468 Millionen Euro für 2016 ausgebaut (im Vergleich: Etat 2011 knapp 387 Millionen Euro, was einer Steigerung von mehr als 21% in fünf Jahren entspricht).

Profitiert von dieser Steigerung haben in großem Maße viele Kultureinrichtungen im badischen Landesteil: Neben einer deutlichen Erhöhung des Landeszuschusses für das Badische Staatstheater Karlsruhe haben auch das Staatliche Naturkundemuseum Karlsruhe, das Badische Landesmuseum Karlsruhe, die staatliche Kunsthalle Baden-Baden, das TECHNOSEUM in Mannheim und das Archäologische Landesmuseum Konstanz deutliche Etatsteigerungen verzeichnen dürfen. Bei den nicht-staatlichen Einrichtungen profitierten insbesondere die Kommunaltheater Freiburg (Städtische Bühnen und Theater im Marienbau), Heidelberg, Konstanz, Mannheim und Pforzheim sowie das Freiburger Barockorchester, die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz und das Kurpfälzische Kammerorchester Mannheim von deutlich höheren Zuschüssen.

Kulturelle Bildung ist ein Schwerpunkt von der SPD. Deshalb wurden in der vergangenen Legislatur Akzente bei den Soziokulturellen Zentren gesetzt. So konnte bereits 2012 zum

ersten Mal der in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Schlüssel einer 2:1-Förderung in der Soziokulturförderung zwischen Sitzkommune und Land umgesetzt werden. Viele Zentren im Badischen konnten davon profitieren.

Diese umfangreiche Förderung in der Spitze und in der Breite muss erhalten werden. Gern kann die Förderung im Badischen auch ausgeweitet werden. Festzuhalten gilt es hier, dass eine Landeskulturförderung auch in vielen Bereichen von der freiwilligen Leistung der Kommunen in Sachen Kultur abhängt. Steigt die kommunale Eigenbeteiligung, so kann in vielen Bereichen auch die Landesförderung steigen und somit zu einer positiven Verschiebung des „badischen Ungleichgewichts“ führen.

7. Universitäten und Hochschulen

Was wollen Sie tun um zu verhindern, dass es künftig wieder zu einem solchen Ungleichgewicht kommt?

Und was wollen Sie tun um den Minderzuschuss der vergangenen Jahre auszugleichen?

Unterstützen Sie die Eigenständigkeit der einzelnen DHBWs und wie wollen Sie das erreichen?

Mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ hat die grün-rote Landesregierung Anfang 2015 Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Hochschulen im Land geschaffen. Er ersetzt die früheren Solidarpakte, die unterm Strich den Hochschulen kein Wachstum beschert haben. Die Universitäten in Baden und in Württemberg profitieren hiervon gleichermaßen.

Die Hochschulen erhalten in den Jahren 2015 bis 2020 rund 1,7 Milliarden Euro zusätzlich, die Grundfinanzierung der Hochschulen steigt jährlich um mindestens drei Prozent. Die Mittel für den Hochschulbau wurden deutlich erhöht (600 Millionen Euro zusätzlich für ein Sonderprogramm zur Sanierung von Hochschulgebäuden). Wir haben dafür gesorgt, dass die Universitäten im Land nicht mehr aufgrund einer veralteten Kostenpauschale auf ihren Energiekosten sitzen bleiben und wichtige Mittel für die Lehre „verheizt“ werden müssen. Sie erhalten 54 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich um ihre Energiekosten zu begleichen. Die besondere Kostenstruktur bei der Universitätsmedizin wird durch eine zusätzliche Förderlinie mit 20 Millionen Euro Sondermitteln finanziert.

Die beschriebene Ungleichbehandlung der badischen Universitäten lässt sich am Haushaltplan 2016 nicht ablesen. Nach diesem ergibt sich die folgende vorgesehene Zuweisung für die Landesuniversitäten, die in dieser Größenordnung und in diesem Verhältnis auch in Zukunft bestehen soll:

1.	Universität Heidelberg ohne Klinik	417,6 Millionen Euro
2.	Universität Freiburg ohne Klinik	314,6 Millionen Euro
3.	Universität Tübingen ohne Klinik	306,9 Millionen Euro
4.	KIT Karlsruhe	253,7 Millionen Euro
5.	Universität Stuttgart	248,7 Millionen Euro
6.	Universität Ulm ohne Klinik	189,3 Millionen Euro
7.	Universität Hohenheim	102,2 Millionen Euro
8.	Universität Konstanz	92,5 Millionen Euro
9.	Universität Mannheim	81,4 Millionen Euro

Sollte sich aufgrund der aktuell bekannt gewordenen finanziellen Engpässe an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), die u.a. auch auf die personelle Ausstattung des Stuttgarter DHBW-Präsidiums zurück geführt werden muss, die eigentlich föderalistisch gedachte Struktur der State University als zu eng und zentralistisch erweisen, so muss hier

möglichst zeitnah nachjustiert werden. Die Studienakademien brauchen auf jedem Fall auch eigene Verantwortungs- und Handlungsspielräume, um ihrer regionalen und strukturpolitischen Aufgabe gerecht werden zu können. Ausgewogene Strukturen zwischen zentralem Präsidium und Studienakademien mit eigenen Spielräumen sind notwendig, um das Erfolgsmodell Duale Hochschule Baden-Württemberg in bekannter und bewährter Form aufrechterhalten und vorantreiben zu können.

8. Wissenschaftsstandort und KIT Förderung

Sind Sie bereit sich vorbehaltlos für diese Eigenständigkeit des KIT einzusetzen und auch die entsprechende Finanzierung sicher zu stellen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das KIT die Differenz zwischen erhaltenen Overhead-Mitteln und tatsächlichen Kosten bei Einwerbung von Drittmitteln durch das Land ausgeglichen wird?

Dem KIT wurde bereits im Vergleich zu den anderen Universitäten des Landes in einem gewissen Umfang eine größere Eigenständigkeit eingeräumt. Offen ist derzeit noch die Umsetzung des im KIT-Gesetz vorgesehenen Personalbudgets für den Universitätsbereich des KIT. Aufgrund des Abschlusses des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“ wurde entschieden, diesem erst zu Ende zu bringen. So laufen im Moment die Verhandlungen zur Umsetzung des Personalbudgets am KIT, was dann deutlich größere Handlungsspielräume für das KIT schaffen wird.

Bezüglich einer eigenen Bauherreneigenschaft befindet sich der Universitätsbereich des KIT in einer Experimentierphase, indem ihm zum einen ein eigenes Baubudget für den Bereich des ehemaligen Mackensen-Areals in Höhe von vier Millionen Euro pro Jahr aus dem Landeshaushalt zugewiesen wurde und gleichzeitig die Bauherreneigenschaft für Baumaßnahmen bis zu sieben Millionen Euro übertragen wurden. Die Evaluation der dem KIT übertragenen Bauherreneigenschaft ist in diesem Jahr parallel zur Evaluation der 2013 in Kraft getretenen Regelung der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten vorgesehen.

Das Problem der auskömmlichen Finanzierung der Overhead-Kosten bei Projekten aus öffentlichen Drittmitteln teilt sich das KIT mit allen Universitäten des Landes. Hier sind seit Anfang 2016 für von der DFG bewilligte Forschungsprojekte 22 % Overheadkosten vorgesehen (vorher 20 %). Eine weitere Erhöhung auf 25 % erscheint hier sinnvoll, muss aber auch von den Ländern mitfinanzierbar sein.

9. Mittel der Landesstiftung für das ganze Land

Werden Sie sich für eine offene und transparente Mittelvergabe einsetzen?

Unterstützen Sie den Erhalt und die effektive Absicherung der Majolika?

Wie wollen Sie hier eine Angleichung erwirken?

Die Beratung der Mittelbelegung für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen der Baden-Württemberg Stiftung stellt einen bewährten und verlässlichen Weg dar, über die Finanzierung neuer Projekte und die Fortführung bestehender Programme zu entscheiden. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf eine gleichmäßige Berücksichtigung der drei Fördersäulen „Forschung“, „Bildung“ und „Gesellschaftlicher Wandel & Kultur, Soziale Verantwortung“. Verlässliche Angaben über die regionale Verteilung der Mittel oder über eine etwaige Unwucht liegen nicht vor, zumal die regionale Verteilung der Anträge auf die jeweiligen Ausschreibungen nicht beeinflusst werden kann. Vor diesem Hintergrund besteht derzeit grundsätzlich kein Anlass, die bisherige Praxis der Mittelvergabe anzupassen.

Jedoch sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass beispielsweise für das Jahr 2015 der Kunsthalle Mannheim eine Einzelförderung in Höhe von 1,85 Millionen Euro und der Ausstellung „Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt“ der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim für das Jahr 2016 eine Unterstützung von 0,9 Millionen Euro gewährt wird.

Auch sei daran erinnert, dass die grün-rote Landesregierung zuletzt im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2015/16 seine Verbundenheit mit der Majolika als ehemalig badisches Staatsunternehmen durch eine Beteiligung/Zustiftung in Höhe von 50.000,- Euro an der Majolika-Stiftung für Kunst- und Kulturförderung zum Ausdruck gebracht hat.

10. Förderung aller Messeaktivitäten

Werden Sie sich für Korrekturen am baden-württembergischen Messekonzept mit dem Ziel einsetzen, die badischen Messestandorte im Land stärker zu fördern?

Werden Sie ferner darauf hinwirken, dass der offensichtlichen Tendenz der mit Landesmitteln hoch subventionierten Messe Stuttgart, Veranstaltungen auch von anderen Regionalmessen abzuwerben, ein Riegel vorgeschoben wird?

Bei den verschiedenen Messegesellschaften handelt es sich um unabhängige Anbieter, die in dem Marktsegment „Messen und Ausstellungen“ konkurrieren. Dabei entscheiden die Anbieter eigenverantwortlich darüber, ob und welche Themen an einem Standort bespielt werden sollen. Die SPD möchte nicht, dass das Land zukünftig in diesen Wettbewerb eingreift – auch vor dem Hintergrund, dass eine solche steuernde Tätigkeit des Landes unter rechtlichen Gesichtspunkten schwierig wäre.

Die bisherige Messförderung des Landes bestand in einer Förderung der Messeinfrastruktur (rund 60 Millionen Euro abgeschlossen im Jahr 2010). Darüber hinaus gab und gibt es keine Landesförderung mehr für die Messen. Sonderfall Landesmesse Stuttgart. Hier sind die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg jeweils zu 50% als Gesellschafter an der Messe beteiligt. Die hierfür aufgewendeten Mittel sind jedoch nicht mit den obengenannten Fördermitteln für die Regionalmessen vergleichbar, da das Land hier einen Vermögenswert erworben hat. Die Messe Stuttgart handelt – wie die übrigen Messen im Land – als selbstständige Gesellschaft. So muss sie beim derzeitigen Neubau der Halle 10 die Finanzierung selbst aufbringen. Hierzu gibt es keine Förderung durch Land und Stadt Stuttgart. Ebenso muss die Messe selbstständig im Wettbewerb mit den anderen Messestandorten bestehen.

Man kann also insgesamt nicht von einer durch das Land gesteuerten Bevorteilung der Messe Stuttgart sprechen. Die Messe Stuttgart zu bevorteilen wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv für den gesamten Messestandort Baden-Württemberg. Deshalb gab und wird es diese mit der SPD auch nicht geben.

11. Stuttgarter Zoo

Sind Sie bereit, darauf hinzuwirken, dass die Stadt Stuttgart, als „reichste Stadt der Bundesrepublik“, die Wilhelma in städtische Regie übernimmt und sich an der Finanzierung der anderen kulturellen Einrichtungen finanziell beteiligt?

Sind Sie bereit, die entsprechenden Einrichtungen wie das Radio-Sinfonie-Orchester Baden-Baden/Freiburg in den Oberzentren Baden-Württembergs in gleicher Weise finanziell zu unterstützen?

Die Finanzierung des zoologisch-botanischen Garten Wilhelma durch das Land Baden-Württemberg ist historisch bedingt. Damit ist sie der einzige Zoo Deutschlands der im

Eigentum eines Landes steht. Zugleich hat sich die Wilhelma mit jährlich über zwei Millionen Besucherinnen und Besuchern zu einem echten Publikumsmagneten entwickelt. Im Jahr 2015 ist die Wilhelma im neuen Ranking der Zoos in Europa sogar in die Top 10 aufgestiegen. Bereits in seiner Denkschrift 2002 hat der Rechnungshof Baden-Württemberg gefordert, dass das Land auf eine finanzielle Einbindung der Stadt und/oder des Verbands Region Stuttgart hinwirkt. Der Landtag ist diesem Vorschlag des Rechnungshofs fraktionsübergreifend nicht gefolgt.

Es besteht keine Rechtsgrundlage für eine finanzielle Beteiligung durch die Stadt. Ein entsprechendes Vorhaben dürfte Ausgleichforderungen von Stadt bzw. vom Verband Region Stuttgart zur Folge haben und müsste in jedem Fall in eine grundsätzliche Neuordnung der vielfältigen Finanzbeziehungen des Landes Baden-Württemberg zur Landeshauptstadt Stuttgart eingebettet sein. Diese wahre Herkulesaufgabe dürfte jedoch eher eine Entflechtung und Klärung von Zuständigkeiten zum Ziel haben.

12. Sportförderung -Fußball

Wie wollen Sie die Badischen Interessen in diesem Bereich vertreten?

Welche klaren Förderrichtlinien würden Sie für das ganze Land vorgeben wollen?

Das Land Baden-Württemberg hat zwar unter der damaligen CDU-/FDP-Landesregierung den Ausbau des Gottlieb-Daimler-Stadions in Stuttgart durch einen Landeszuschuss unterstützt. Zudem wurden bzw. werden aber im Rahmen der Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten zusätzlich fünf bedeutsame Sportstätten mit rund 18 Millionen Euro finanziell unterstützt. Hierzu zählt insbesondere der Landeszuschuss in Höhe von 11 Millionen Euro für den Umbau des Wildparkstadions in Karlsruhe zu einer reinen Fußballarena. Seit Auslaufen dieser Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten erfolgte keine Sonderförderung von überregional bedeutsamen Sportstätten wie beispielsweise Stadien von Bundesligavereinen. Eine Neuauflage der Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten steht derzeit nicht zur Diskussion. Die Frage der Auswahlkriterien bzw. der Ausgestaltung einer diesbezüglichen Förderrichtlinie stellt sich daher nicht.

Gleichwohl ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte für das Land im Zusammenhang mit dem Stadionneubau des SC Freiburgs im badischen Landesteil Ausgleichszahlungen in Höhe von 16 Millionen Euro seitens des Landes vorgesehen sind.